Stadt Sangerhausen

Beschluss

Beschlussgegenstand
Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 11.662,00 € im Zuge der Umbuchung von Sachverständigenkosten aus dem Investitonshaushalt in den Ergebnishaushalt

Beschlusstext:
Der Hauptausschuss stimmt der Umbuchung in Höhe von 11.662,00 € von Sachverständigenkosten aus dem Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt im

- Produkt 25210100 – Museen
- Sachkonto 54310000 – Geschäftsaufwendungen zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 57110100 – Wirtschaftsförderung
- Sachkonto 52910000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

28.06.2023 Hauptausschuss
Beschluss – Nr: 1-67/23
einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 28.06.2023

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister